

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

An die Revierinhaber
im Kreis Gütersloh

Abteilung

Ordnung

Untere Jagdbehörde

Ansprechpartner/in

Manuel Bünte

Kreishaus Gütersloh
Gebäudeteil 6
Raum 630
Telefon 05241 - 85 2222
Fax 05241 - 85 32222
Manuel.Buente@gt-net.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
2.1.1/717-00

Datum
15.01.2018

Jagdliche Termine 2018

hier: Revier

Anrede....,

seitens der Kreisjägerschaft Gütersloh e. V. und der Unteren Jagdbehörde des Kreises Gütersloh möchten wir Ihnen zunächst ein frohes und erfolgreiches neues Jahr wünschen.

Wie in jedem Jahr informieren wir Sie auch 2018 über bevorstehende Termine im bald endenden Jagdjahr 2017/2018 sowie dem bevorstehenden Jagdjahr 2018/2019, die für Sie als Revierinhaber bzw. Eigenjagdbesitzer von Bedeutung sind. Aus der Übersicht geht hervor, welche Themen in 2018 anstehen:

1. Taubentage 2018
2. Trophäenschauen auf Hegering- und Kreisebene
3. Streckenliste für das Jagdjahr 2017/2018
4. Streckenmeldung für das Jagdjahr 2017/2018
5. Schonzeitaufhebung für Ringeltauben
6. Schonzeitaufhebung für Schwarzwild
7. Abgabe der Abschusspläne für Rot-, Dam- und Muffelwild
8. Jagd auf Prädatoren
9. Hinweis zum Jagdschein
10. Jagdbezirke mit mehreren Jagdpächtern
11. Terminzusammenfassung

1. Taubentage 2018

Auch im Jahr 2018 haben die Untere Jagdbehörde des Kreises Gütersloh und die Kreisjägerschaft Gütersloh sich zusammen mit dem Kreisjagdberater Alfons Stammeier aus Rietberg darauf verständigt, dass aufgrund der hohen Schäden, die Schwarmtauben in der Landwirtschaft anrichten und den hohen Beständen an Ringeltauben im Kreis Gütersloh eine Beibehaltung der verstärkten Bejagung der Ringeltauben an drei Samstagen im Januar und Februar 2018 sinnvoll erscheint.

Innerhalb der in NRW gültigen Jagdzeiten auf die Ringeltaube soll die Jagd möglichst großräumig und flächendeckend am **20. Januar sowie am 03. und 17. Februar** ausgeübt werden. Bereits am 15.12.2017 wurden die Hegeringleiter durch eine Email über diese Termine informiert.

Postanschrift

Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Str. 140

Zentrale

Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 4000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle (Westf.)

IBAN DE85480515800000000034
BIC WELADED1HAW

Kreissparkasse Wiedenbrück

IBAN DE77478535200000000214
BIC WELADED1WDB

Sparkasse Gütersloh

IBAN DE79478500650000000068
BIC WELADED1GTL

Volksbank Gütersloh

IBAN DE07478601250001400700
BIC GENODEM1GTL

Postbank Hannover

IBAN DE23250100300001486305
BIC PBNKDEFF250

Öffnungszeiten

montags-freitags 8.00 bis 12.00
sowie donnerstags 14.00 bis 17.30
und nach Vereinbarung
Wir empfehlen eine vorherige Terminabsprache.

Damit die Jagd effektiv und erfolgreich ist, wird empfohlen, die Bejagung an den Samstagen in möglichst vielen Jagdrevieren zur gleichen Zeit durchzuführen. Gleichzeitig werden die Jagd Ausübungsberechtigten gebeten, besonders viele „Jungjäger/innen“ und Jagdscheininhaber, die sonst keine oder nur wenige Jagdmöglichkeiten haben, zu den Taubentagen einzuladen.

Sondersituation Geflügelpest:

Gleichwohl muss ich aber darauf aufmerksam machen, dass die Taubentage – wie auch im letzten Jahr – nur unter dem Vorbehalt stattfinden können, dass es keine Anzeichen einer erneut aufkommenden Geflügelpest gibt.

Sollte es – was derzeit noch nicht der Fall ist – dennoch wieder zu einem Ausbruch kommen, sollte auch der Kreis Gütersloh wieder mit jagdlichen Maßnahmen (Jagdruhe) etwas gegen die Ausbreitung der Seuche unternehmen, d.h. es kann kurzfristig wieder zu regionalen oder flächendeckenden Jagdeinschränkungen kommen.

Nach aktueller Rücksprache mit der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gibt es derzeit keine konkreten Hinweise oder bestätigte Fälle für einen Geflügelgrippefall – weder im Kreis Gütersloh noch in der näheren Region. Für den Fall der Fälle werden Sie per E-Mail über Ihre Hegeringleiter zeitnah informiert.

2. Trophäenschauen auf Hegering- und Kreisebene:

Nach der Neuregelung des Jagdrechts durch das sog. Ökologische Jagdgesetz in NRW gibt es mittlerweile keine zwingende gesetzliche Verpflichtung mehr für die Durchführung einer Trophäenschau auf Hegering- und/oder Kreisebene. Die rechtlichen Rahmenbedingungen beinhalten stattdessen nur noch die Aufbewahrungs-, Kennzeichnungs- und Vorlagevorschriften für Rotwild, nicht jedoch wie bisher auch für Reh- oder Schwarzwild.

Die Kreisjägerschaft Gütersloh e. V. und die Untere Jagdbehörde haben hierzu entschieden, weiterhin an einer freiwilligen Hageschau wie bisher auf Hegeringebene sowie an einer Kreis-Auswahlschau der im Kreis erlegten Trophäenträger festzuhalten, die im vergangenen Jahr auch weitestgehend wahrgenommen wurde.

Im Sinne der langjährigen guten Tradition der Information, des Austausches und letztlich auch der Freude an einer guten Trophäe, die die „Gehörschauen“ in den vergangenen Jahren sicherlich dargestellt haben, wäre es bedauerlich, wenn in Zukunft diese Zusammenkünfte mit anderen Jägern der Region nicht mehr Teil des Jägerlebens sind. Weiterhin dient das Präparieren und Vorzeigen der Trophäen sicher auch der Selbstkontrolle beim Rehwildabschuss.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Hegeringleiter liegt auch im Zusammenhalten der Reviere innerhalb eines Hegeringes, so dass jagdliche Neuerungen oder Praktiken und auch Probleme untereinander ausgetauscht werden können und dadurch auch eventuelle Hürden und Vorbehalte gegenüber anderen Gleichgesinnten abgebaut werden können. Dies in einem bekannten Rahmen abzuhalten, ist sicherlich für alle Beteiligten ein Ausdruck dieses Zusammenhaltes.

Die Teilnahme an den Trophäenschauen für Rehwild auf den Hegeringversammlungen wird sicher auch Ausschlag gebend dafür sein, inwieweit dieser Teil auch auf der **Auswahlhageschau** der Kreisjägerschaft Gütersloh (gleichzeitig Jahreshauptversammlung), die **20.04.2018** (Gaststätte Schlüter's in Herzebrock-Clarholz) terminiert ist, stattfinden wird.

Die Termine der diesjährigen allgemeinen Hegeschauen auf Hegeringebene entnehmen Sie bitte der Internetseite der Kreisjägerschaft Gütersloh (www.kjs-guetersloh.de).

Ferner werden Sie aufgrund der noch gegebenen gesetzlichen Verpflichtung aufgefordert, das Geweih und den Unterkiefer des im Jagdjahr 2017/2018 erlegten männlichen und den Unterkiefer des weiblichen Rotwildes auf der jeweiligen Hegeschau des eigenen Hegeringes vorzuzeigen. An den Schädeln ist der Oberkiefer zu belassen. Ein Vorlegen in benachbarten Hegeringen ist nicht zulässig.

Sämtliche Trophäen müssen vor Anlieferung mit den beigefügten Anhängern (grüne Karten) versehen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anhänger vollständig ausgefüllt werden, wobei auch der Abschusstag einzutragen ist.

Nach § 22 Abs. 9 Satz 3 LJG-NRW hat die Untere Jagdbehörde Kopfschmuck und Unterkiefer dauerhaft zu kennzeichnen. Dies geschieht durch Anbohren der Trophäen auf den jeweiligen Hegeschauen durch die Hegeringleiter.

Zur besseren Beurteilung der Rehwildpopulation im Kreis Gütersloh, gerade vor dem Hintergrund des Wegfalls des Abschussplanes, sollen in den Hegeringversammlungen auch Informationen über die Höhe des Wildbestandes, über das Geschlechterverhältnis, den Altersaufbau und die Wildschadensituation erörtert und in der geplanten Auswahlhegeschau auf Kreisebene zusammengefasst werden, um so eine Grundlage für die künftige Abschussplanung zu schaffen.

Wir möchten Sie entsprechend ermutigen, die seitens der Hegeringe bereits abgesprochenen Termine der lokalen Hegeringversammlungen auch für die freiwillige Trophäenschau für Rehwild und sonstige Trophäenträger zu nutzen.

3. Streckenliste für das Jagdjahr 2017/2018

Nach § 22 Abs. 8 LJG-NRW hat der Jagd Ausübungs berechtigte über den Abschuss des Wildes und über das Fallwild, auch über anderes Wild als Schalenwild (Änderung zum bisherigen Verfahren), eine Streckenliste zu führen. Die Eintragungen in die Liste sind innerhalb eines Monats vorzunehmen. Die Streckenliste ist der unteren Jagdbehörde jederzeit auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Sie werden gebeten, die Ihnen mit Rundschreiben vom Mai 2017 übersandte Streckenliste für das Jagdjahr 2017/2018 bis zum **01. April 2018** der Unteren Jagdbehörde zur Einsichtnahme zuzusenden. Bitte halten Sie diesen Termin unbedingt ein, da auch die Kreisjägerschaft Gütersloh für ihre Jahreshauptversammlung verlässliche Daten zur Gesamtstrecke 2017/2018 benötigt. Die Streckenliste wird Ihnen alsbald zurückgegeben.

Die mit der Streckenliste bisher einzureichenden Bescheinigungen des Jagdberaters, seines Vertreters oder des zuständigen Hegeringleiters über die Erlegung von Knopfböcken, entfallen.

Anstelle der Papierform können die Streckenliste und –meldung der Unteren Jagdbehörde auch wieder elektronisch überliefert werden. Diese moderne Form der Revierverwaltung ersetzt das Eintragen in zwei verschiedene Vordrucke, da bei elektronischer Eingabe der Streckenliste die Streckenmeldung automatisch mit erstellt wird. Seit der Einführung dieser Möglichkeit nutzen bereits 134 Reviere im Kreis Gütersloh dieses Verfahren. Für Personen, die sich mit dem Umgang von EDV nicht sicher fühlen, besteht auch Möglichkeit der Pflege der Revierdaten durch eine beauftragte Person Ihres Vertrauens.

Die Datenübermittlung auf elektronischem Wege ist jedoch nur in dem Ihnen bereits vorgestellten Programm „Elektronische Revierverwaltung“ zulässig. Formlose Mitteilungen der Daten per selbstverfasster Email oder Ähnlichem können nicht akzeptiert werden.

Für eine Anmeldung in der „Elektronischen Revierverwaltung“ steht Ihnen die Untere Jagdbehörde des Kreises Gütersloh gerne zur Seite. Bei Bedarf und für nähere Informationen melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Ottovordemgentschenfelde unter der Nummer 05241 – 85 2216. Das Programm ist des Weiteren zu finden unter der Adresse www.kreisgt-jagd.de oder über den nebenstehenden QR-Code.



4. Streckenmeldung für das Jagdjahr 2017/2018

Gemäß § 22 Abs. 8 Satz 4 LJG-NRW ist die gesamte jährliche Jagdstrecke vom Jagdausübungsberechtigten der unteren Jagdbehörde bis zum 15. April eines jeden Jahres anzuzeigen.

Anbei wird Ihnen ein Vordruck für die jährliche Streckenmeldung mit der Bitte übersendet, den von Ihnen ausgefüllten Vordruck bis spätestens zum 15. April 2018 der Unteren Jagdbehörde zu übersenden (Anlage).

Es wird aber zur Vereinfachung des Verfahrens und im Interesse der Kreisjägerschaft empfohlen, die jährliche Streckenmeldung zusammen mit der Streckenliste bis zum 01. April 2018 vorzulegen, damit bei der Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft tatsächlich verlässliche Daten vorliegen.

Beim Ausfüllen der jährlichen Streckenmeldung werden Sie um Beachtung gebeten, dass in der Spalte "Jagdstrecke-Gesamt" zunächst der gesamte tote Wildbestand innerhalb des Revieres - also sowohl der Abschuss, das Fallwild und die Verkehrsverluste – in Summe anzugeben ist. In die Spalte "davon Fallwild" ist das Fallwild einschließlich der Verkehrsverluste einzutragen. In der Spalte "davon Verkehrsverluste" sind schließlich nur noch die Verkehrsverluste auszuweisen (siehe auch die Erläuterungen auf der Vorderseite des Vordruckes). Verkehrsverluste sind Teil des Fallwildes. Bitte beachten Sie dies beim Ausfüllen der Spalte "davon Fallwild". Es gilt: Die Zahlen dürfen von links nach rechts NICHT größer werden. Sollte dies der Fall sein, werden Sie gebeten, erneut nachzuprüfen.

Auch für die Streckenmeldung gilt: Wer die Daten elektronisch übermitteln möchte, braucht die Papierform nicht zusätzlich auszufüllen. Aber auch hier ist nur die Übermittlungsform durch das Programm „Elektronische Revierverwaltung“ zulässig.

5. Schonzeitaufhebung für Ringeltauben

Die Praxis des verstärkten Abschusses von Ringeltauben an landwirtschaftlichen Flächen hat sich bewährt, da somit größere Schäden an diesen Kulturen abgewehrt werden konnten.

Die Meldungen über den Taubenabschuss sind über die Hegeringleiter meist ebenfalls zahlreich an mich herangetragen worden.

Nach Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer NRW und dem Kreisjagdberater ist daher auch in diesem Jahr wieder eine entsprechende Ausnahmeregelung geschaffen worden, die eine effektive Bejagung der Ringeltaube ermöglicht.

Dazu hat die Untere Jagdbehörde für das Jahr 2018 eine eigene Allgemeinverfügung zur Schonzeitaufhebung erlassen. Diese wird in den nächsten Tagen im Amtsblatt des Kreises Gütersloh (dann auch auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh und der Kreisjägerschaft einsehbar) veröffentlicht und wird pünktlich zum 21.02.2018 (Beginn der Schonzeit für Ringeltauben) wirksam sein. Sie gilt dann wie gewohnt im gesamten Kreis Gütersloh.

Ich weise aber bereits jetzt wieder darauf hin, dass

- a) eine Meldung der erlegten Tauben während der Schonzeit unbedingt (und unabhängig von der jährlichen Streckenmeldung) bis zum 15.11.2018 über Ihren Hegeringleiter an mich zu übermitteln ist. In der elektronischen Revierverwaltung ist eine Sondermeldungsmöglichkeit erstellt worden. Diese Zahlen müssen dann nicht ein weiteres Mal eingegeben werden.
- b) die Schonzeitaufhebung nur unter dem jederzeitigen Widerruf steht, wenn sich (wie im vergangenen Jahr) Anzeichen für das Auftreten einer Geflügelpest in der näheren Region ergeben werden. Dafür gibt es derzeit aber keine Hinweise und ist als reine organisatorische Information zu verstehen (siehe auch Punkt 1 dieses Schreibens)!

Sollte wider Erwarten der Fall eintreten, dass durch unzureichende Meldungen der Eindruck einer fehlenden Notwendigkeit der Schonzeitaufhebung entsteht, besteht die Gefahr, in den kommenden Jahren nicht erneut eine Ausnahmegenehmigung begründen zu können.

6. Schonzeitaufhebung für Schwarzwild

Wie Sie sicher bereits aus den Medien entnommen haben, ist die Afrikanische Schweinepest in Osteuropa weiter auf dem Vormarsch. Zuletzt wurden Fälle aus der Region rund um Warschau sowie dem östlichen Tschechien bekannt. Es zeigt sich also, dass die Seuche trotz teilweise intensiver Eindämmungsversuche weiter ihren Weg nach Westen nimmt. Zwar ist nicht bekannt ob und wann der Erreger auch Deutschland erreicht haben könnte, jedoch ist eine Vorbereitung auf den Fall eines ASP-Totfundes bereits jetzt wichtig und wird von den zuständigen Stellen bereits seit Monaten vorbereitet.

So hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlass die Unteren Jagdbehörden im Land aufgefordert, die Schonzeit für sämtliches Schwarzwild mit Ausnahme von führenden Bachen mit Frischlingen bis ca. 25 kg bis zum 31.03.2021 aufzuheben.

Der Kreis Gütersloh ist mit Allgemeinverfügung dieser Aufforderung gefolgt. Sie wurde im Amtsblatt Nr. 563 des Kreises Gütersloh veröffentlicht und ist seit dem 12.01.2018 wirksam (www.kreis-guetersloh.de/sh/schwarzwild).

Revierinhaber werden gebeten, sich intensiv an der Schwarzwildjagd – auch auf revierübergreifenden Drückjagden – zu beteiligen und somit die Dichte der Population zu verringern. Eine Rückmeldung der in der Schonzeit erlegten Stücke an die Untere Jagdbehörde ist bitte bis zum 01.08.2018 sicher zu stellen.

Gleichwohl, dass die Schonzeit nun für alle Altersklassen aufgehoben wird und lediglich führende Elterntiere von nicht selbstständigen Frischlingen davon ausgenommen sind, wird empfohlen die Frischlingsklasse aufgrund dessen nicht zu vernachlässigen. Alle Experten sind sich einig, dass diese Altersklasse einen sehr großen Einfluss auf den hohen Zuwachs in den Beständen hat und deshalb am stärksten bejagt werden sollte (Anteil mindestens 70%).

Sollten Ihrerseits in Ihrem Revier vermehrt tote Wildschweine aufgefunden werden oder beobachten Sie Stücke mit einer auffälligen Verhaltensweise (fehlendes Fluchtverhalten, Durchfall, schlechter Allgemeinzustand) oder finden Sie bei einem erlegten Stück bedenkliche Merkmale (Veränderungen an den Lymphknoten (blutig-marmorierte Schnittflächen), den Nieren (flohstichartige Einblutungen) oder den Lungen (schaumiger Inhalt, Blutungen)), so bitte ich Sie umgehend das zuständige Veterinäramt zu informieren.

Dazu gibt es seitens des Deutschen Jagdverbandes eine Anwendung für Smartphones, unter der der Ort eines tot gefundenes Stück Schwarzwild georeferenziert an das zuständige Veterinäramt übermittelt werden. Dies dient der einfacheren Übertragung relevanter Daten zum Tier und zum Finder, die gerade bei einem ASP-verdächtigem Stück von hoher Wichtigkeit sein können. Die hilfreiche aber nicht verpflichtende Anwendung ist abrufbar unter www.tierfund-kataster.de.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Afrikanischen Schweinepest können Sie auch im Internet verfolgen. Neben den Seiten des Kreises Gütersloh finden Sie aktuelle Informationen auch auf den Seiten des Friedrich-Loeffler-Institutes (www.fli.de).

7. Abgabe der Abschusspläne für Rot-, Dam- und Muffelwild

Der Jagdbeirat des Kreises Gütersloh tagt in diesem Jahr bereits am 16.04.2018. Dieser frühe Termin ist erforderlich, da bereits mit Beginn der Jagdzeit am 01.05. die Abschusspläne für Rot- und Damwild bestätigt sein müssen und zuvor die Ferienzeit einen Sitzungstermin erschwert. Deshalb bitte ich die Reviere mit regelmäßigem Rot-, Dam- oder Muffelvorkommen die jährlichen Abschusspläne für das kommende Jagdjahr pünktlich **bis spätestens zum 16.03.2018** hier einzureichen. Verspätete eingetroffene Abschusspläne können aufgrund des frühen Sitzungstermins nur mit erheblicher Zeitverzögerung bearbeitet werden.

Hegegemeinschaften mit Gruppenabschüssen werden gebeten, den beantragten Gruppenabschuss mit den anderen Revieren abzustimmen, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Ich weise auch nochmal auf die Regelung des § 22 Abs. 9 LJG-NRW hin, wonach bis zum 15.11. eines Jahres die Zahlen des erlegten Rotwildes schriftlich an die untere Jagdbehörde zu übermitteln sind.

8. Jagd auf Prädatoren

Zur Erhaltung des Niederwildes in der heimischen Kulturlandschaft ist eine intensive Prädatorenbejagung weiterhin unerlässlich. Die Jagd mit der Lebendfalle ist nach Anzeige der Fallen bei der Unteren Jagdbehörde und einem entsprechenden Qualifikationsnachweis des Fallenstellers im Revier rechtlich unbedenklich und häufig ein sinnvolles Mittel, um die Zahl des Raubwildes auf einem niedrigen Niveau zu halten. Die Meldung der Fallen kann mittels des Formulars „Anzeige von Lebendfallen im Jagdrevier“, welches sich auf unseren Internetseiten befindet, erfolgen.

Weiterhin ist in NRW die Jagd auf den Fuchs im Kunstbau wieder überall erlaubt. Die bisher gültige Gebietskulisse, die nicht flächendeckend galt und nur den darin liegenden Revieren die Jagd am Kunstbau erlaubt hatte, ist durch Allgemeinverfügung Amtsblatt Nr. 555 v. 19.10.2017 aufgehoben (siehe: http://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/Amtsblatt_Nr_555_vom_19_10_2017.pdf).

9. Hinweis zum Jagdschein:

Angesichts des in Kürze beginnenden Jagdjahres (01.04.) bittet die Untere Jagdbehörde die Betroffenen, deren Jagdscheingültigkeit zum 31.03.2018 endet, um baldige Antragstellung zur Verlängerung des Jagdscheines, damit die Jagdscheine rechtzeitig zum Beginn der Bock- und Schmalrehjagd wieder beim Antragsteller sein können. Auch erlischt ein Jagdpachtvertrag, wenn durch eigenes Verschulden des Pächters am 01.04. kein gültiger Jagdschein erteilt wurde (§ 13 Bundesjagdgesetz). Daraus können sich im schlimmsten Fall Schadensersatzforderungen seitens der Jagdgenossenschaften und der Verlust des gepachteten Revieres ergeben.

Der Antrag auf Verlängerung des Jagdscheines ist wie gewohnt bei der Stadt-/ Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes (nicht direkt bei der Unteren Jagdbehörde!) zu stellen. Im Regelfall ist der Jagdschein auf diesem Weg innerhalb weniger Werktage wieder bei Ihnen zuhause!

10. Jagdbezirke mit mehreren Pächtern

Soweit in einem Jagdbezirk mehrere Pächter vorhanden sind, werden Sie gebeten, Ihre(n) Mitpächter über den Inhalt dieses Schreibens und die entsprechenden Termine zu informieren sowie die in der Anlage befindlichen Vordrucke zuzuleiten. Ich weise auch nochmal darauf hin, dass in Revieren mit mehreren Jagdpächter Anträge z. B. zur Schonzeitaufhebung immer in Absprache mit den anderen Pächtern gestellt werden sollen. Sollten sich aus einer Nichtabsprache im Revier Missverständnisse ergeben, so übernimmt die untere Jagdbehörde dafür keine Verantwortung.

11. Terminzusammenfassung

kreisweite Taubentage	Sa, 20.01., 03.02. und 17.02.2018
Trophäenschauen/Hegeringversammlungen	bitte aus dem Internet entnehmen
Auswahlhegeschau und Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft	Fr, 20.04.2018
Abschusspläne für Rot-, Dam-, Muffelwild	Zusendung bis 16.03.2018
Streckenliste	Zusendung bis 01.04.2018
Streckenmeldung	Zusendungen bis 15.04.2018 (bitte möglichst bis 01.04.2018)

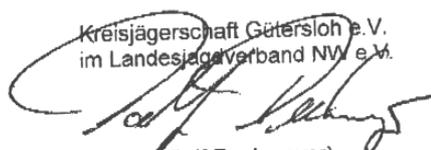
Mit freundlichen Grüßen und herzliches Waidmannsheil!

Der Landrat
Im Auftrag



(Dr. Schwentker)

Kreisjägerschaft Gütersloh e.V.
im Landesjägerverband NRW e.V.



(Ralf Reckmeyer)
Vorsitzender

Anlage

Vordruck „Streckenmeldung“
Trophäenanhänger